

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Podelzig

Betr.: **Bebauungsplan „Windpark Podelzig“,
als Ergebnis der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ zum Bebauungsplan „Windpark Podelzig“ durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ zum Bebauungsplan „Windpark Podelzig“ (Stand November 2025, ergänzt um die Maßnahmen E10 und E11) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und durch Offenlage zwecks förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 27-12/2025). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag, Faunakartiergutachten und Immissionsprognosen als Anlagen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus“ bereitet ein Repowering von acht Windenergieanlagen (WEA) des Bestands-Windparks sowie einer einzelnen Bestands-WEA östlich der B 112, verbunden mit Aufhebung der bisherigen Festsetzungen und Änderung des Geltungsbereichs, vor. Die Planänderung setzt zwei Sondergebiete mit Baugrenzen für fünf WEA fest, wodurch die Anzahl der WEA von derzeit insgesamt neun auf fünf reduziert wird.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Podelzig und wird durch die Bundesstraße B 112 in zwei Teilgeltungsbereiche geteilt. Er umfasst das Gebiet zwischen dem Windmühlenweg (nördlich), der stillgelegten Bahntrasse „Küstrin-Kietz – Booßen“ (westlich) und der südlichen Gemeindegrenze zu Lebus. Außerhalb des Geltungsbereichs sind zur Kompensation der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Repowering die Maßnahmen E1 bis E11 in den Gemarkungen Podelzig, Reitwein (Gemeinde Reitwein) und Mallnow (Stadt Lebus) vorgesehen. Die Lage des Geltungsbereichs sowie die Bezeichnung und Lage der Maßnahmen (Flur, Flurstück) ist der Übersichtskarte in Anlage 1 zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Podelzig“ für den Bebauungsplan „Windpark Podelzig“ zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

ab dem 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zum Verständnis der beabsichtigten Änderungen im Kontext der Gesamtplanung ist auch der Ursprungsbebauungsplan „[Vorhabenbezogener Bebauungsplan Windpark Podelzig - Lebus](https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/9/3/1/0/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig.pdf)“ unter https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/9/3/1/0/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig.pdf einsehbar.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltrelevante Informationen zum Entwurf:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunakartierberichte
- Immissionsprognosen

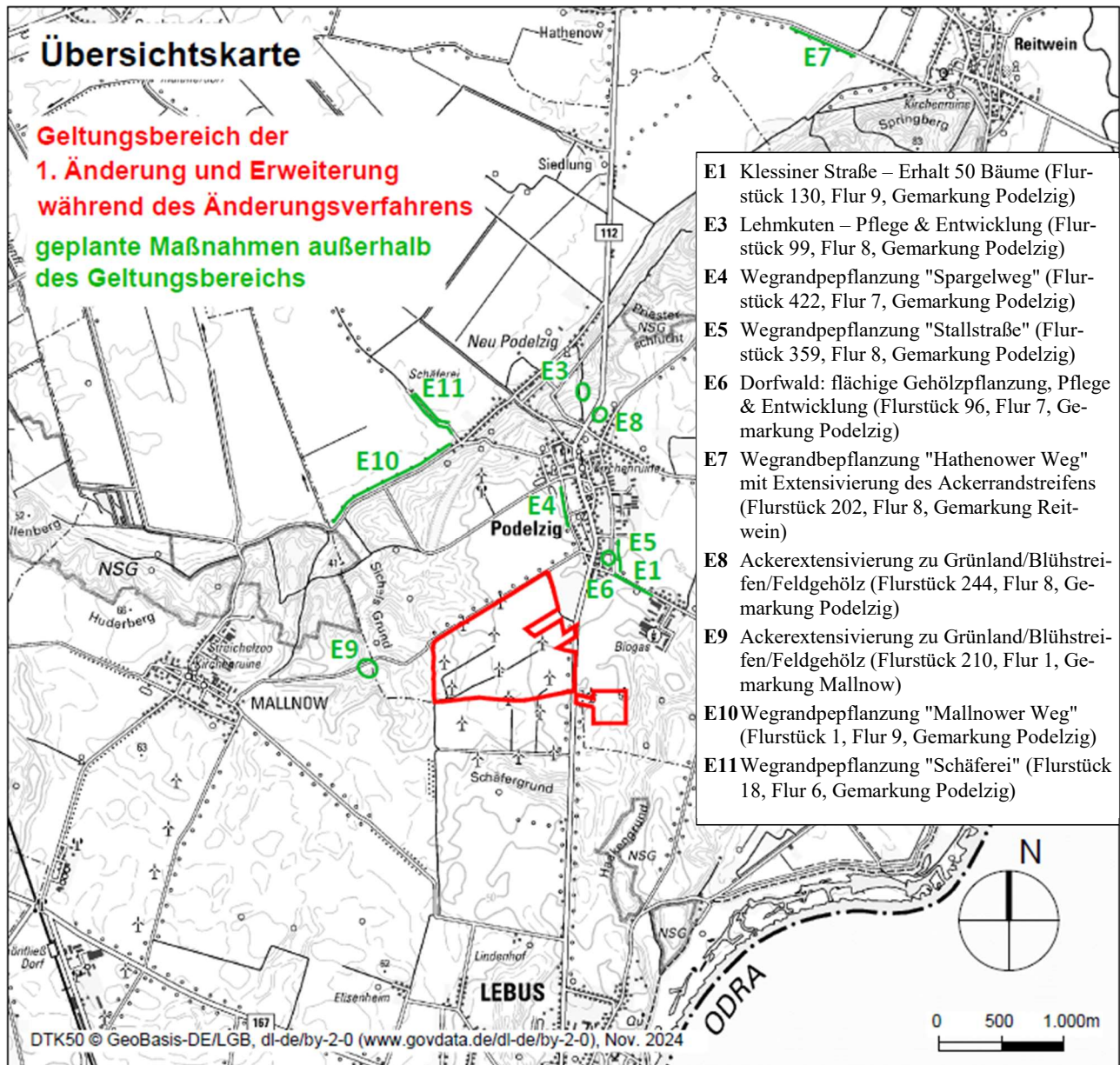
Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf:

- **Landkreis Märkisch-Oderland:**
 - Untere Bodenschutzbehörde mit Auflagen zum Bodenschutz und Flächeninanspruchnahmen und Hinweisen zu Altlasten
 - Untere Naturschutzbehörde mit Verweis auf Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt im Bauleitplanverfahren als obere Naturschutzbehörde
- **Landesamt für Umwelt:**
 - Fachabteilung Naturschutz gibt allgemeine oder weitergehende Hinweise zum gesetzlichen Biotopschutz, Naturdenkmalen, geschützten Landschaftsbestandteilen, Baumschutzverordnung und besonderem Artenschutz, Erlassen und Gesetzen sowie Hinweise zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, Artengruppen, Biotopkartierung, Gutachten und Datenabfragen, Natura 2000 und zur Eingriffsregelung
 - Fachabteilung Immissionsschutz äußert Bedenken zu den Belangen Standsicherheit, Schall, Eiswurf bzw. Eisfall und Zustimmung zu den Ergebnissen der Schattenwurfprognose
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:** Abt. Bodendenkmalpflege gibt Hinweise zu Bodendenkmalen, Bodendenkmalen in Bearbeitung und Bodendenkmalvermutungsflächen
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg:** Prüfung möglicher Beeinträchtigung von bereits installierten Waldbrandfrüherkennungs-Systemen
- **Zentraldienst der Polizei Brandenburg:** Hinweise zu Kampfmitteln
- **Landesbetrieb Straßenwesen:** Ausführungen zur Sicherheit von Verkehrsteilnehmern (z.B. durch Eiswurf)
- **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg:** Hinweise zur Kennzeichnung von WEA als Luftfahrthindernissen
- **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien:** Ausführungen zu Gefahren durch Eisabwurf

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:



Lebus, den 13.01.2026

Bartsch
Amtdirektor